

# TEIL A-PLANZEICHNUNG

M. 1:500



**GENEHMIGT**  
GEMÄSS VERFÜGUNG  
4102-16139.2  
VOM -2. Jan. 1985  
PLÖN, DEN -2. Jan. 1985  
Der Landrat des Kreises Plön  
als allgemeine untere  
Landesbehörde  
Im Auftrage:  
*Hüh*

# SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.9 HEIKENDORFER WEG -2. ÄNDERUNG- BAUGEBIET: NÖRDLICH DER STRASSE "KÖHLEN"

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>1. FESTSETZUNGEN</b>		
<b>ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 9 (1) 1 BBAUG
①	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	§ 3 BAUNVO
Q25	GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16+ § 17 BAUNVO
O35	GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16+ § 17 BAUNVO
<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN</b>		
O	OFFENE BAUWEISE	§ 22 (1) BAUNVO
E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 (1) BAUNVO
SD	SATTELDACH 40-48° DACHNEIGUNG	§ 9 (1) 2 BBAUG
W	WALMDACH (WAHLWEISE) "	"
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
[Yellow Box]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BBAUG
[Yellow Box with X]	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE; ZUFAHRT	§ 9 (1) 11 BBAUG
[Green Line]	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) 11 BBAUG
[Green Box]	STRASSENBEGLEITGRÜN BÄUME ANZUPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN	§ 9 (1) 11 BBAUG § 9 (1) 25b "
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
[Dashed Line]	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU ZU BELASTENDEN FLÄCHEN; FÜR ANLIEGER UND VER- UND ENTWASSERUNGSTRÄGER; G=GEHRECHT; F=FAHR- RECHT; L= LEITUNGSRECHT	§ 9 (1) 21 BBAUG
[Dotted Line]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 - 2. ÄNDERUNG -	§ 9 (7) BBAUG
[IM]	MÜLLERBEHÄLTER, GEMEINSCHAFTSANLAGE	§ 9 (1) 12 BBAUG
<b>2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
[Hatched Box]	VORHANDENE GEBÄUDE	
[Dotted Line]	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
[Dashed Line]	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
[Red Box]	MÖGLICHE BAUKÖRPER	
[Blue Line]	VORHANDENE SCHMUTZWASSERLEITUNGEN Ø 150	
[Blue Line]	VORHANDENE REGENWASSERLEITUNGEN Ø 150	
②	GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNG	
[Hatched Box]	MÖGLICHE WENDEFLÄCHEN AUF EIGENEM PRIVATEN GRUNDSTÜCK	
[Number]	FLURSTÜCKBEZEICHNUNG	
[Tree Symbol]	SICHTWINKEL	



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), BEI BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 82 ABS. 1 DER LANDESHAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. 2. 1983 (GVOBL. SCHL.-H. S. 86), ~~GELEGT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVOBL. SCHL. H. S. 260) I.V.M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVOBL. SCHL. H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSPASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG SCHÖNKIRCHEN VOM 13.09.1984 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 - 2. ÄNDERUNG - FÜR DAS O. A. BAUGEBIET BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:~~

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1977.

S. neue L80

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHÖNKIRCHEN VOM 17.08.1983. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 24.08.1983 BIS ZUM 23.09.1983 / DURCH ABDRUCK IN DER ZEITUNG / IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM ERFOLGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM V. 16.09.83-17.10.83 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.09.83. IST NACH § 2A ABS. 4 NR. 2 BBAUG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 30.08.1983. ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 08.03.1984 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

## TEIL B-TEXT

- 1.) GRUNDSTÜCKE**  
DIE MINDESTGRÖSSE DER EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE EINSCHLIESSLICH EVTL. ANTEILIGER GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN BETRÄGT 450,- m<sup>2</sup>.
- 2.) GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**
  - 2.1 DAS AUSSENMAUERWERK DER ZU ERRICHTENDEN GEBÄUDE SOLL ÜBERWIEGEND AUS ROT-BRAUNEN KALKMAUERSTEINEN BESTEHEN. TEILFLÄCHEN MIT PUTZ ODER KALKSANDSTEIN GESCHLÄMMT SOWIE MIT HOLZ SIND ZULÄSSIG.
  - 2.2 GARAGENAUTEN SIND IN DER MATERIALWAHL DEN WOHNBAUTEN ANZUPASSEN.
  - 2.3 DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN PFANNEN EINZUDECKEN.
  - 2.4 ES SIND NUR EINFAMILIENHÄUSER MIT HÖCHSTENS EINER EINLIEGERWOHNUNG ODER EINER ABGESCHLOSSENEN ZWEITWOHNUNG ZULÄSSIG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.09.1984 BIS ZUM 18.05.1984 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN - Dienststunden - (TAGE, STUNDEN) ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ..... IN (ZEITUNG ODER AMTSLICHE BEKANNTMACHUNGSBLATT (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG: IN DER ZEIT VOM 28.03.1984 BIS ZUM 26.04.1984 DURCH AUSHANG) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WERDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 27.09.1984. SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBEBAUUNGSPLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

KIEL, DEN 27.09.1984

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 13.09.1984 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 13.09.1984 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.09.1984 GEBILDET.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 18. Okt. 1984 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 02.10.1985 AZ: 4102-16189.2 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 03.10.85 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES PLÖN VOM ..... BESTÄTIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 03.10.85 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEPERTIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 03.10.85 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM ..... VOM 22.10.1985 BIS ZUM 07.11.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄHLIGKEIT UND BERTÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 04.11.85 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 03.12.85 (Koops) DER BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: Wankendorfer Baugenossenschaft eG  
2355 Wankendorf  
Kampstraße 20-22 Telefon 04326/41-1  
BEARBEITET: 06.07.1983  
WIDDERICH *W*